

Häuser versetzen

Autor(en): **Kirchgraber, Jost / Oberli, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg**

Band (Jahr): **22 (1995)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-883565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Häuser versetzen

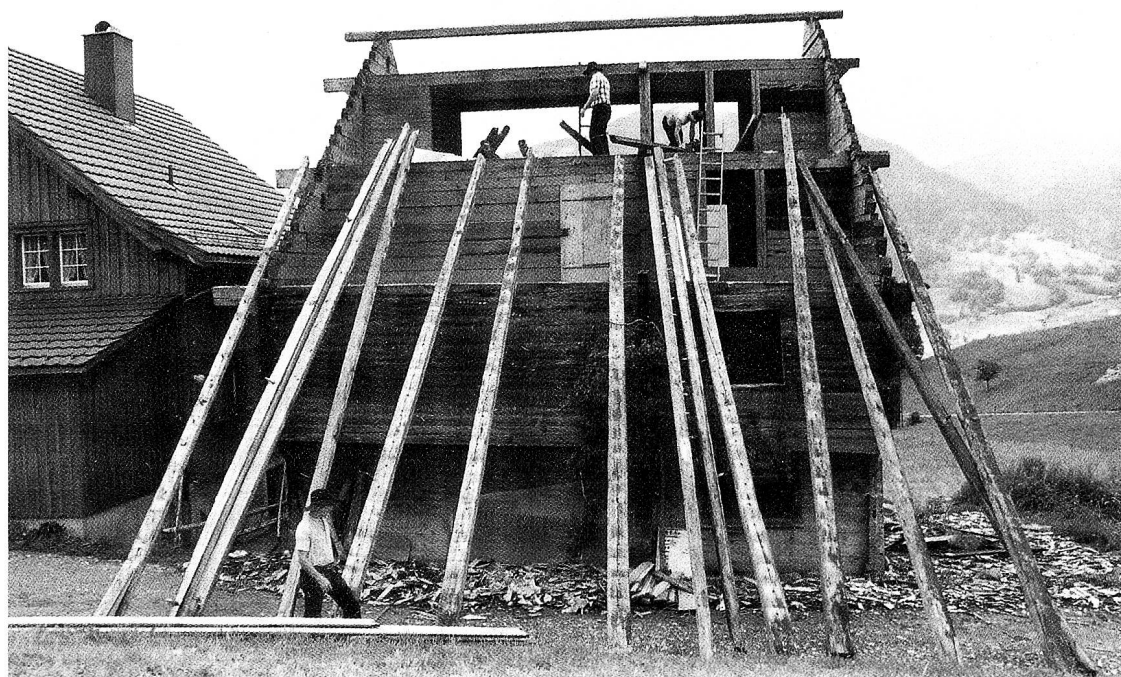
Dr. Jost Kirchgraber, Ebnet-Kappel / Heinrich Oberli, Wattwil

Fahrendes Gut

Liegende Güter gehörten im Mittelalter den Lehensherren und den Klöstern. Wälder, Wiesen und Weiden konnten nicht bäuerlicher Privatbesitz im heutigen Sinne sein. Land besitzen hiess nur drauf-sitzen. Was hingegen der Bauer sich persönlich aneignen durfte, waren die fahrenden Güter, das «varnde guot».¹ Das war seine Habe, sein Reichtum, das war in erster Linie das Vieh. Mit den Kühen kann man fahren, zur Alp oder auf den Markt. Kühe waren des Landmanns eigentliches Eigentum.

Und so auch – aber nur zum Teil – das Haus. Ein Haus liess sich noch spät, im 18. Jahrhundert, auf fremden Boden stellen. Denn man konnte es ja wieder weg- und mitnehmen, wenn man wollte oder musste. Als Johannes Gähwiler im Jahr 1786 vom Kloster Neu

St. Johann die Bewilligung bekam, auf der katholischen Pfrundwiese zu Mogelsberg ein Haus zu bauen, lautete eine der zahlreichen Bedingungen wie folgt: Wenn er das Haus nicht mehr halten könne, falle der Baugrund ans Kloster zurück, während der Käufer das Gebäude abbrechen müsse und ausserhalb, wo er eine Gelegenheit dazu finde und sofern er wolle, wieder aufbauen könne.² Das Haus ad personam, der Grund nicht. Jedoch war das nicht in jedem Fall so. Denn es gab natürlich viele Liegenschaften, wo Haus und Hof «unablösig» zum Grundstück gehörten, demnach als liegende Güter zählten. Und schon früh gab es auch – wenn Schiller recht hat – Auseinandersetzungen diesbezüglich: „Ich bin Regent im Land an Kaisers Statt und will nicht, dass der Bauer Häuser baue auf seine eigne Hand und also frei hinleb', als ob er Herr wär' in dem Lande...»³



Für das Toggenburg ist interessant, dass ein Hintersässe kein Landrecht, aber andererseits ein Hausbau- und Hauskaufrecht besass.⁴ Er durfte also ein Haus haben, aber kein Land dazu im beschriebenen Sinn. Liegendes Gut und fahrendes Gut unterlagen verschiedenem Recht. Von grosser Bedeutung war der Unterschied in Erbfällen.⁵

Im 16. Jahrhundert konnte ein Haus ohne weiteres beides sein, je nachdem. So liest man für 1539 im Landrecht, gemünzt auf 'S.Johann' und 'Zum wasser': «...och (= auch) hüser unnd alle gezimber sollend hinfür für gelegen gut in allen sachen gehalten unnd gebrucht werden / unnd wo hüser oder zimer uff Hoffraitin⁶ stonnd sollend wie gelegen güter gehalten werden wo sij aber ab iren hofstaten verkoufft werden so sollend sij dann für varentz gehalten unnd geachtet werden».⁷ Später, je mehr die alten Lehensverhältnisse verblassten und endlich sich auflösten zugunsten privatbesitzlicher Ordnungen – die sich allmählich herausgebildet und ausgebreitet hatten –, desto mehr konnte auch das Haus zum ausschliesslich liegenden Gut werden. 1633 liess das Gottshaus St.Gallen extra für das Toggenburg ein neues Erbrecht drucken mit dem jetzt klaren Grundsatz, dass von nun an alle Häuser, «sie seijen gleich gemauret oder von Holtz erbawen», als liegendes Gut zu gelten hätten, ohne Einschränkung.⁸ Tatsächlich ist vorher noch ein Unterschied gemacht worden zwischen einem gemauerten und einem hölzernen Bau, mindestens in Wildhaus, wo es im Landrecht von 1546 noch heisst: «...was aber hölzeni hüser sind, die sollend für fahrents gehalten und geschätzt werden.»⁹

Im oberen Toggenburg pflegte der Bauer sein Haus nach germanisch-alpiner Art zu 'stricken'.¹⁰ Was man strickt, lässt sich wieder auftrennen. Im mittleren Toggenburg und talabwärts zunehmend finden wir eine andere Bauweise, den Ständerbau.¹¹ Beide Techniken erlauben ein Auseinandernehmen und sekundäres Zusammensetzen an einem andern Ort ohne weiteres. Häuser versetzen können hängt also auch ab von der Bauweise. Strick- und Ständerbau sind auf Recycling ausgelegt. Nur: man muss sorgfältig nummerieren am Anfang, Balken für Balken, jeden Till, Pfetten und Rafen, Pfosten und Bug. Wie vielen Toggenburger Häusern sieht man es an, dass ihr Holz zum zweiten Mal verwendet worden ist, indem das Gebälk oft alte Nuten, Kerben und Zapfenlöcher aufweist und auf einen früheren Gebrauch schliessen lässt, darauf, dass das Haus schon einmal anders zusammengesetzt, anders geschichtet gewesen sein muss und eben vielleicht schon einmal woanders stand. Von mehreren Häusern weiss man es.

Holz-mangel

Dass sich das gelohnt hat? Mit dem Holz war es so, dass es wegen des unablässigen, fortschreitenden Rodens knapper und knapper wurde. Ein stattliches Haus erforderte einen kleinen Tannenwald. Dazu kam die Köhlerei, welche Holz in grossen Mengen frass. Heizen und hagen musste man auch. Ende des 17. Jahrhunderts war es schliesslich dahin gekommen, dass – während laufend weiter gerodet wurde –, Fürstabt Leodegar eines Tages seinem Diarium die Erwägung anvertraute: «Weilen der Holtzmangel in dem Landt zue nimbt, ob nit nach dem Exempel deren von Abbenzell ein Mandat zu machen, dass kein Holtz aussere Landt soll mer verkaufft werden».¹² Und wenige Tage darauf: «Hab ein mandat aussgehen lassen, dass man kein Holtz mehr aussere Landtschafft verkauffen soll».¹³ Das Aufstellen von Maibäumen war schon einige Jahre vorher, noch unter Fürstabt Gallus Alt verboten worden, weil auch das den Holzbestand schädige.¹⁴ Und noch 1759 hiess es im neuen Toggenburger Landmandat: «Item es solle keiner beij Confiscation gemachte Häuser abrechen und solche aussere Land verkauffen...»¹⁵ – Bei Konfiskation: das heisst, dass es ihm weggenommen wird, und wenn einer einen solchen Käufer angibt, so erhält dieser den dritten Teil des konfiszierten Holzes als Belohnung. Von der Holzknappheit im damaligen Toggenburg berichtet auch Johann Gottfried Ebel in seiner 'Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz': «Die Waldungen sind durch den grösseren Verbrauch des Bauholzes und durch Ausreutung vermindert... Ein Drittheil der Einwohner muss jetzt das nöthige Bauholz kaufen».¹⁶ Aber Bilder, die uns zeigen könnten, wie das Thurtal damals aussah, sicher viel weniger bewaldet als heutzutage wieder, Hügel und Hänge vergleichsweise kahl, fehlen uns leider. Isenrings 'Thurlandschaften' lassen den Zustand, wie Ebel ihn sah, höchstens noch erahnen.

Der Holz-mangel also als Anlass und Grund, ein altes Haus nicht, wie meistens heute, einer fröhlichen Feuerwehrrübung zuzuführen, sondern dort, wo es die Not erforderte, wieder neu aufzusetzen. Diese Praxis und deren Motivation allerdings vor dem Hintergrund einer viel älteren, ursprünglich rechtlich begründeten Tradition.

Wertsuche

Warum gibt es das wieder? Und ausgerechnet hier? Im Rheintal nicht und im Fürstenland nicht? – Schaut man die Personen an, die das tun, so sind es Menschen, denen der Unterschied zwischen Substanz und Ersatz wichtig

zu sein scheint. Es sind auch Handwerker, die vielleicht spüren, dass Novofix und Crealon, Spanplattex und Pfliegiputz, IV-2000 und 08-Fünzfzehn zwar technisch einwandfrei funktionieren, mindestens im Moment, dazu rationell und rentabel verlegt und hingehauen werden können, aber halt offensichtlich die letzten Aspekte, die ein Wohlbefinden auf die Länge hin ausmachen, nicht abdecken. – Schaut man die Häuser an, welchen das Glück der Zweitexistenz widerfuhr, so sind es solche, die abgebrochen worden wären, weil sie alt geworden und daher für baufällig erklärt worden waren oder solche, die plötzlich, von einem Tag auf den andern, verkehrt in der Landschaft

standen wie das Haus Kaiser in Bütschwil, verdrängt von einem Stapelplatz für Baumaterial. Keine Prachtbauten sind es, nichts Besonderes – das 'Ackerhus' als Ausnahme –, sondern bescheidene Zeugen der lokalen Kultur, reich eigentlich nur an Substanz und Zeit.

Hinter dem, warum einer das macht, steckt vermutlich letztlich eine Art Sehnsucht, eine Art Hunger nach dem Elementaren. Was bedeutet zum Beispiel 'ehrwürdig' genau? Zusammengesetzt aus 'Ehre' und 'Würde'? Kaum kennt man noch die Wörter. Sie sind etruskisch. Aber bekanntlich liegt ja gerade das Toggenburg in der «alemannischen Toskana».¹⁷ Das ist ein Schatz. Ki.

Anmerkungen

- 1) Eine literarisch berühmte Stelle aus dem 13. Jahrhundert, die das fahrende Gut zitiert (varnde guot), bei Walther von der Vogelweide in «Ich sâz uf eime steine».
- 2) StIASG R 104/F 2/Nr. 33. Es handelt sich um den «Bären».
- 3) Friedrich Schiller: Wilhelm Tell, 1. Aufzug, 2. Szene.
- 4) StIASG R 85/F 21: Erläuterungs-Mandat 1679, dass es den Ausländischen nicht gestattet sein solle, Güter im Toggenburg zu besitzen.
- 5) Zum Beispiel die Frage (1686), «ob wan ein Mann vor dem Eheweib ohne Ehliche Kinder abstirbt in Toggenburg, ob selbige Frau für fahrents guth den Mann erbe im vorschlag, woraus ligente güeter gekaufft seint worden», ein Schriftstück ad deliberandum von der Hand des Fürstabtes Gallus Alt. StIASG R 85/F 21.
- 6) Hofreite ist nach Grimm (Bd. 10, Spalte 1697) der Hofraum, d.h. der für Wirtschaftszwecke dienende freie Raum eines Herrenhofs oder Landgutes, auch der abgegrenzte Bauplatz eines Grundbesitzes.
- 7) StIASG R 85/F 21, vgl. auch Jost Kirchgraber: Das bäuerliche Toggenburger Haus und seine Kultur, St.Gallen 1990, S. 42.
- 8) StIASG R 85/F 21.
- 9) Zit. bei Max Gmür. Die Rechtsquellen des Kantons St.Gallen, 1906, Bd. II, S. 643.
- 10) Vgl. Benno Furrer: Die Bauernhäuser des Kantons Uri, Basel 1985, S. 81 ff.
- 11) Ebd. S. 104 ff.
- 12) Diarium Fürstabt Leodegar, Bd. I, Eintrag vom 17. Nov. 1697, S. 569.
- 13) Ebd. vom 24. Nov. 1697, S. 573.
- 14) StIASG R 85/F 19, Landmandat 1685.
- 15) Art. 87.
- 16) Johann Gottfried Ebel: Schilderung der Gebirgs-völker der Schweiz, Leipzig 1802, II. Teil, S. 9.
- 17) Peter Weber: Der Wettermacher, Suhrkamp 1993.



Füberg Oberhelfenschwil → im Acker Ebnat

Das stattliche Fabrikantenhaus und seine Geschichte wurde von Heinrich Edelmann in den Toggenburger Blättern für Heimatkunde 2/3 1952, S. 18-22 ausführlich beschrieben. Nach seiner Erkenntnis gründet es auf einem älteren Tätschdachbau. Die Giebelinschrift «1752 Herr Pfleger Jacob Kuontz, Frau Pfliegerin Maria Wetter(in)» weist auf die jüngere Aufstockung mit Firstkammer und Steildach hin. Dazu finden sich jetzt keine Anhaltspunkte mehr. 1949 lernte Heinrich Edelmann auf seinen Fahrten zur Kunstdenkmäler-Inventarisierung im Toggenburg das leerstehende, zuvor als Altersheim genutzte Gebäude kennen. Sein Schwager Albert Edelmann, als Landschullehrer im Dicken kurz vor der Pensionierung stehend, erwarb mit Entgegenkommen der Gemeinde Oberhelfenschwil im wiederverwendbaren Gebäude eine neue Wohnstätte und für sein reiches kulturelles Sammelgut eine dauerhafte Bleibe.

Der Abbruch erfolgte im Frühjahr 1950; zwei Pferde mit Schlitten zogen alles hinauf zur Höögg, dann Weitertransport per Lastwagen. Der planende Architekt Fritz Engler war zu neuzeitig in seinen Vorschlägen, so dass Heinrich Edelmann die Bauführung übernahm. Zimmereiarbeiten durch Willi Klausner, Brugg, Baupolier Ueli Bleiker, Ida Bleikers Bruder.

Die Südecke ruht auf einem hergeholtten Mauerquader der Ruine Starkenstein, die Rundbogenöffnung daneben aus dem früheren Kellerinneren. Dreiteilige Grundrissdisposition der Hauptgeschosse: vorne breite Stube, schmalere Nebenstube, hinten grosse Rauchs Küche über die ganze Breite. Darüber die entsprechenden Kammern. Während der Vorderbau aus 5 Zoll starkem Strickholz aus Lärche und Föhre identisch wiedererstand, wurde die abgefaltete Rückwand geriegelt neu erstellt und in der Nordecke je ein Raum aus altem Holz eingefügt. Am Innenausbau einige Bestandteile aus anderen Abbrüchen: Treppen- und Podestgeländer von der Empore der Ebnater Kirche, der Apostelofen in der Stube aus dem Haus Schweizer, Lüpfertwil, das Renaissance-täfer dort aus Roggwil, Täfer und Sternboden der Nebenstube aus dem 'Engel' Rotmonten, das Schlüsselschild aus dem Geburtshaus Ulrich Bräkers, Tapeten der Nebenstubenkammer aus dem Fabrikantenhaus Schlumpf, Sidwald. Aussen sind die Zierbretter der Frontseitenfenster dem Haus Kreis in Wattwil nachgemacht. Die alten Biberschwanzziegel stammen aus Richterswil, weitere Zutaten von An-



Oben: Haus in Füberg Oberhelfenschwil, erhöht 1752. Zustand 1949. – Unten das versetzte Haus während des Wiederaufbaus im «Acker» nordwestlich von Ebnat, 1950.

tiquar Reichstetter in Ebnat. Neu angebaut sind hinten ein Malatelier und seitwärts das einstöckige Musikzimmer. Die Front und die Dachuntersicht bemalte Albert Edelmann samt den von Schwager Heinrich ergänzten Haussprüchen neu:

«Jesu wohn in meinem Haus / Weiche nimmer mehr daraus.

Wohn mit deiner Gnad darin / Weil ich sonst verloren bin.

O du grosser Segensmann / Komm mit deinem Segen an.

Gieb, dass Freud, Glück, Gnade dein / Allzeit uns beschieden sein.»

Ob.





Das versetzte Haus zum Acker in Ebnet, Ackerbusweg 16. Seit 1952 Heimatmuseum der Albert Edelmann-Stiftung. Zustand 1967.

Poststrasse Wattwil → Halden Stein

Am Dorfplatz Wattwil und längs der Poststrasse wurden nordseitig alle älteren Häuser abgebrochen: 1955 das Coiffeurhaus Bosch, 1959 das Haus Grob bei der Dorflinde, 1961 das renommierte Gasthaus Rössli, 1970 die Häuser Bertozzi und Frister samt den dahinterliegenden Post-Pferdestallungen. Als letztes stand bis 1971 das kleine Wohnhaus der Handarbeitslehrerin Hanna Abderhalden. Nach ihrem Auszug diente es noch während etwa einem Jahr als Jugendheim «Only Way», das Primarlehrer Hanspeter Vogt initiierte und betreute. Bis zur Thurkorrektur hatte das Gebäude den westlichen Dorfabschluss gebildet.

1970 kaufte Zimmermann Jakob Brägger am Sonnenhang oberhalb der Mühle Stein Bauland. Im Juli 1971 zerlegte und zügelte er das kleine Wohnhaus für den Wiederaufbau. Der Baugrund wurde nur bis auf den zum Teil anstehenden Fels ausgehoben. Gemauerter Unterbau aus Zementstein, darüber der alte gestrickte Holzbau. Zum Teil wurde auch das alte Täfer wieder angeschlagen. Im übrigen ist der Wohnstock nach den Vorstellungen der Eigentümer neu ausgestaltet worden. Über die ganze Frontseite verläuft eine neue Terrasse, um den Panoramablick noch umfassender zu gewährleisten.

Die Bauabnahme fand 1972 statt. Anfangs bewohnt vom Ehepaar Brägger, wechselte das Häuschen seither zweimal die Besitzer.

Ob.



Wattwil. Ehemaliges Haus am Dorfplatz (Poststrasse). Abgebrochen 1971...



...und nach Stein Müli-Halden versetzt. Zustand 1994.

Schönenberg Dreien → Güetlistrasse St.Peterzell

Etwas nördlich zwischen Mühlrüti und Dreien, in der Gemeinde Mosnang, auf dem Schönenberg stand es einst, das elegante steilgieblige Bauernhaus. Bergseitig war ihm ein Schopf, hinten ein abgewalmtes Abortgebäude angefügt; talseitig mit Rauteneternit, sonst mit graugestrichenen Rundschindeln verkleidet.

Der Eigentümer hatte ausserhalb der Bauzone vier Jahre zuvor einen Neubau errichtet mit der Auflage, sein früheres Heimwesen abzureissen. Im jungen Zimmermann Sepp Giezendanner fand sich ein begeisterter Interessent, dem die Wiederverwendung auch von der wirtschaftlichen Seite her ein Anliegen war. Ab 27. Mai 1984: Abbruch innert vier Tagen, Lagerung nahe dem Necker bei St.Peterzell. Dreimalige Baueingabe, dann der Wiederaufbau und schliesslich der Bezug am 19. März 1985. Standort: im Neubauquartier unterhalb der Strasse nach Bächli.

Das ganze Haus ist integral erhalten, allerdings auf neuem Fundament. Darauf stützen sich die 25 bis 30 cm starken, 4.40 m langen, bis zum Dachansatz reichenden Ständer. Sichtbare Streben geben der Konstruktion die nötige Querstabilität, und die Wandteile dazwischen sind mit 8 cm starken, liegenden Bohlen ausgefacht. Der Kachelofen wurde von Paul Rutz am angestammten Ort in der



Mosnang. Ehemaliges Haus auf dem Schönenberg ob Dreien, Rückfront. Zustand vor 1984.

Stube wieder aufgestellt. Schöne Fenster mit einfach verglasten Flügeln, Vorfenstern und alten Beschlägen. Die Zugläden gegen aussen und die Flugdreiecke am Frontgiebel sind rekonstruiert. Biberschwanzdach aus alten Ziegeln, neuer Schopfanbau. Im ehemaligen Aborthaus befindet sich die neue Treppenanlage. Alles in allem eine durch und durch ehrliche Rekonstruktion. Zum Alter: Beim Abbruch fand sich über dem Stubenbalken ein Schuldbrief, datiert 1767.

Ob.



Versetztes Haus aus Dreien am Ostrand des Dorfes St.Peterzell, wieder aufgebaut 1984. Zustand 1994.

Stegrüti Kappel → Bächli Hemberg

Das wohlproportionierte Toggenburger Haus in der Stegrüti bei Kappel war 1795 von Johann Jakob Wenk und seiner Frau Anna geb. Weber erbaut worden, wechselte 1872 von deren Nachfahren auf drei Generationen Hermann, bis es unter den letzten Eigentümern, Bösch, der Industriezone zugeordnet wurde. Obwohl mit Eternit verkleidet und im Innern renoviert, vermochte es den aufmerksamen Passanten immer noch durch seine stolze, klassische Erscheinung zu bestechen, samt der schönen Strahlen-Eingangstüre mit dem verzierten Messingknäuf.

Gegen 1986 Erwerb durch die Freie Christengemeinde. Sie plante auf dem Grundstück ihr grosszügiges Zentrum. Das Haus wurde als Brennholz angeboten. Vergeblich riet Jost Kirchgraber dem Freilichtmuseum Ballenberg, die gesamte Substanz zu retten. Der knappen Raumhöhe wegen lehnten auch angesprochene Zimmerleute ein Engagement ab. Kurzerhand übernahm ich es und verpflichtete Hafnermeister Paul Rutz zu Abbruch und Einlagerung in eigener Regie. Er gab das Geschäft weiter an Zimmermann Werner Tanner, Bächli-Hemberg. Oktober 1986: Ausräumung, Abbruch und Lagerung auf einer schattigen Wiese bei der Schwandsbrugg. Bauaufnahmen, Numerierung und Dokumentation besorgte ich, während Paul Rutz den Zehender-Ofen sicherstellte. Ab Frühjahr 1987 Flickarbeiten auf dem Werkplatz.



Ebnat-Kappel. Ehemaliges Haus Stegrüti, Kappelerstrasse 103, bedrängt von Reparaturbetrieb.

Mittlerweile konnte im Bächli ein Bauplatz gefunden werden und in Andreas Eisenegger ein Mitkäufer. Ab Mai: Wiederaufbau. Nassräume jetzt im nachgebildeten, rückwärtigen Schopfanbau. Veränderte Treppenanlage im Innern, während die Raumeinteilung blieb, wie sie gewesen war. Wohnräume grösstenteils getäfert, Gangpartien und Dachzone unverkleidet. Auch aussen: freier Sichtstrick. Biberschwanzdach, darauf die alten, riesigen Blitzableiter. Offene Klebdächer und Zugläden als vertretbare Rekonstruktionen. Eine gewisse Überinstrumentierung an Zierformen entsprang der Laune des Zimmermanns. (Abb. folgende Seite.)

Ob.



Das gleiche Haus in Kappel während der Zerlegung des Holzwerkes 1986.



Das 1987 von Kappel nach Bächli, Hemberg, versetzte Haus mit neuen Klebedächern und Zierelementen.

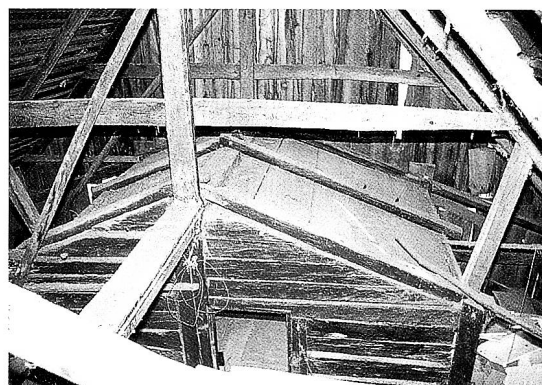
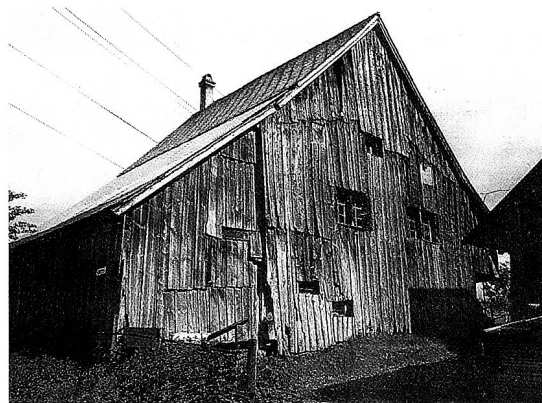
Egeten Wattwil → Ballenberg

Ziemlich direkt oberhalb des Lichtensteiger Bahnhofes, ungefähr 150 m über der Talsohle am Osthang, liegt die Egeten. Dort stand das Haus seit Jahrhunderten, ein unscheinbares Anwesen mit steilem Dach und schmucklos verschindelter Fassade. Auf der Rückfront zeichnete sich aussen sichtbar auf dem Bretterschirm eine flachere, offenbar ältere Giebellinie ab, was den Betrachter sogleich ahnen liess, dass hier ein ursprüngliches 'Tätschhaus' aufgefirsst worden war. Innen bestätigte sich diese Vermutung auf das überraschendste, indem das hintere Firstkammerlein wie eine Alpthütte etwas verloren im später grösser und höher gewordenen Dachraum sass, mit dem ursprünglichen flachen Giebelverlauf. Zwei Bautappen also auf den ersten Blick, die erste in der zweiten komplett enthalten. Der Kernbau von 1450, die sekundäre Aufgiebelung und Erweiterung um 1750. Aus dieser Zeit, datiert 1768, stammt der schöne Zehender-Kachelofen.

Nun, vier Jahre verstrichen zwischen Abbruch und Wiederaufbau. Seit 1990 steht das Haus am Ballenberg, gerettet, aber zurückgeführt auf den ersten, dendrochronologisch festgestellten Zustand aus der Spätgotik, eines der ältesten Häuser, die man aus dem Toggenburg kennt. Weggeschält die zweite Haut, so dass es nun eher wie eine Art Hütte aussieht, sehr urtümlich und simpel, aber nicht, wie man sich das klassische Toggenburger Haus vorstellt, sondern mit ausladenden Dachvorsprüngen, die abgestützt sind durch Büge, ein mittelalterlich ehrwürdiger Bohlenständerbau.

Warum hat man sich nicht entschliessen können, das Haus am Ballenberg in seiner Mehrschichtigkeit zu zeigen? Als Beispiel für den weit verbreiteten, ja fast normalen Umstand, dass alte Bauten auch historische Prozesse spiegeln? Einen Teil seiner Geschichte hat man diesem Haus weggenommen. Schade.

Ki.





Wattwil. Ehemaliges Haus auf der Egeten. Zustand um 1986 mit barock erhöhtem Satteldach und nach der Wiederaufstellung des herausgeschälten Kernbaus im Freilichtmuseum Ballenberg. Links: Rückfront vor dem Abbruch sowie spätmittelalterlicher Kernbau unter erhöhtem Dachraum.



Allenwinden Rüeterswil → Höhenweg Wattwil

Der frühere Eigentümer war um keinen Preis dazu zu bewegen, sein Haus am Pilgerweg über die Laad nach Allenwinden Richtung Einsiedeln zu erhalten. Weil das Bauernhaus, alt und (wie sich später erwies) um 1660 erbaut, nicht im Ortsbildinventar der Gemeinde St.Gallenkappel figurierte, glaubte auch der Gemeinderat dem Heimatschutz, der es erhalten wollte, kein Gehör schenken zu müssen. Heinrich Oberli, damals Präsident des Heimatschutzes SG/AI, übernahm 1990 das Abbruchobjekt.

September 1990: sanfter Abbruch durch Zimmermann Otto Bleiker. Ab Mai 1991: Wiederaufbau durch Paul Bleiker jun. am Höhenweg in Wattwil, wo es sich sehr gut einzupassen versprach ins bestehende Quartier. Neues Sockelgeschoss: Mauerwerk, Keller Naturboden, Ton-Hourdisdecken. Darauf legte Bleiker die Eichenschwellen und strickte die alten Wände wieder hoch. Insgesamt konnten ca. 50 m³ vom dreihundertjährigen Originalholz wiederverwendet werden. Weitere 50 m³ Neuholz kamen dazu. Alle Aussenwände isoliert, Fassade und Eingangsfront innen. Wo es ging, zeigte Oberli den sichtbaren Strick. Firstkammer aussen wie innen unverkleidet (kalter Estrich). Fenster wieder auf Originalformat redimensioniert, Lauben wieder angefügt, Dach mit Biberschwanzziegeln (zum Teil mit alten, handgemachten) eingedeckt. Innenausstattung konsequent einfach, aber neu, Lehmofen re-



St.Gallenkappel, Rüeterswil. Ehemaliges Bauernhaus in Allenwinden, Nr. 238, erbaut um 1660. Oben: Zustand an Ort bis 1990. – Unten: Nach Wiederaufbau in Wattwil am Höhenweg 11.

konstruiert. Vorhanden waren alle Türen, Türgerichte, die hohen (!) Schwellen, die Eselsrücken an den Stürzen.

Heinrich Oberli hat den Mut gehabt, das neue Holz neben dem alten so zu zeigen, wie es ist, ohne es nachzubräunen oder zu lasieren. Schon das verrät eine Qualität, wie sie beim Bauen sozusagen abhanden gekommen ist: Geduld. Wer ein altes Haus besitzt, sollte nicht für den Augenblick eingreifen. Er macht dann viel weniger Fehler. Heinrich Oberli hat kaum etwas falsch gemacht.

Ki.





Bütschwil. Ehemaliges Haus Landstrasse 61 (Haus Kaiser). Hoher Stellenwert im Dorf.

Dorf Bütschwil → Mühlrüti

Unter der Rubrik 'Verluste des Jahres' beschrieb die Vierteljahresschrift 'Unsere Kunstdenkmäler' 1/1991 das Haus so: «Der elegante steilgieblige Bohlenständerbau aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts besass neben eigenen Qualitäten grossen Stellenwert an einer Biegung der Hauptstrasse im Dorf. In der Anlage ein senkrecht geteiltes Doppelhaus mit zwei Kachelöfen; Reste von Ofenfundamenten einer Bäckerei im Keller und barock geschweifte Turmdächlein der beiden hinteren Laubenenden waren Besonderheiten. Das Haus erhielt später ein biedermeierliches Aussehen mit bemalten Brusttäfern, im Oberbau einen Schindelschirm, buchs-eingefriedete Beete davor...»

Was die Geschichte dieses Abbruchs betrifft: 1978 Aufnahme ins Ortsbild-Inventar als Schutzobjekt (Bernhard Anderes). 1979 Aufnahme ins Baureglement der Gemeinde Bütschwil. 1981 Besitzerwechsel, worauf ein Abbruchgesuch folgte mit dem Hinweis, das Haus könne ja dem Ballenberg angeboten werden. Denkmalpflege und Heimatschutz verwendeten sich für den Schutz am Ort. 1984 wies der Gemeinderat das Abbruchbegehren ab. In der Folge blieb das Haus sich selbst überlassen und verwaahrloste. Parallel dazu Rekurs beim Regierungsrat gegen den Gemeindeentscheid, mit Erfolg, während der Heimatschutz vergeblich das Verwaltungsgericht anzurufen versuchte.

Am 2./3. Februar 1990 liess Jakob Meile, Gewerbeschullehrer und Baumeister, das schöne Haus in einer Blitzaktion in letzter Minute abbrechen – nach neunjährigen Auseinandersetzungen –, um es am Dorfrand von Mühlrüti wieder aufzubauen. Jetzt steht das Haus Kaiser wieder präsentabel da, allerdings dort, wo die Fassade neu ist, mit dem Bunsenbrenner nachgebräunt. Drei schöne Eigentumswohnungen sind durch ein rückwärtig angeschobenes, neues Treppenhaus geschickt erschlossen.

Ob.



Das Haus Kaiser in einer sozusagen spontanen Rettungsaktion abgebrochen und in Mühlrüti am östlichen Dorfrand wieder aufgebaut 1992/93.

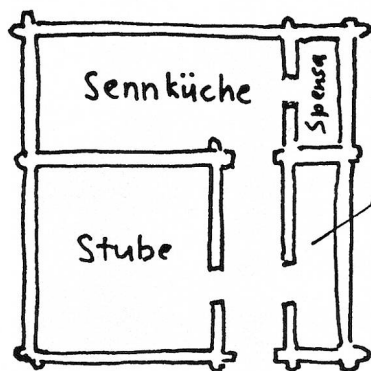
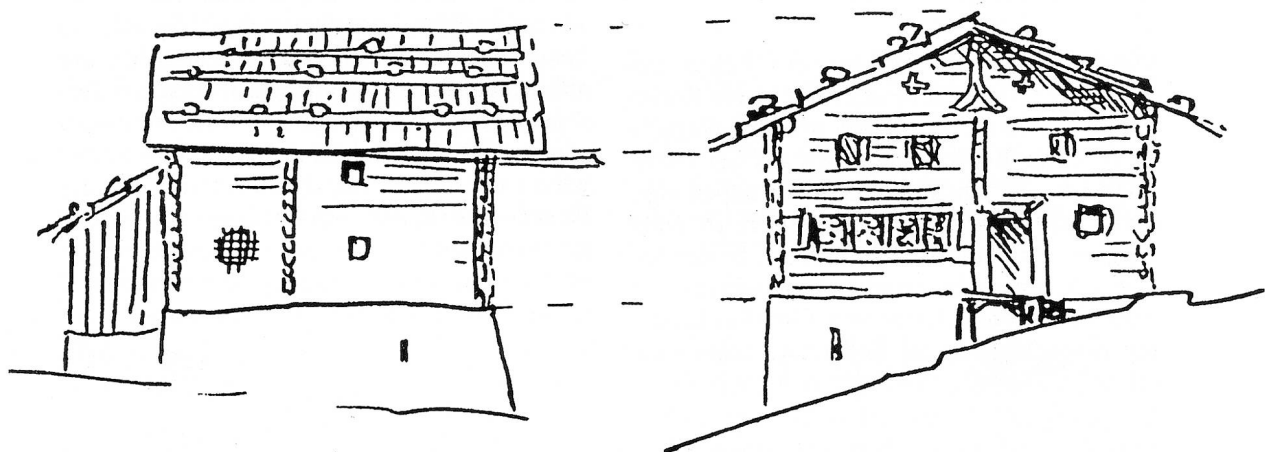
Fiebert Lutenwil →
Büel Nesslau

Fiebert, wohl abgeleitet von 'Fürbort', 'Feuerbord': also ein Reutplatz. Hier, im Raum Lutenwil ob Nesslau, stand das alte Haus mit seinem gotischen Kern, der auf quadratischem Grundriss beruht und eine quadratische Stube einschliesst. Diese noch mit der charakteristischen Balkendecke und den Rillenfriesen, dazu einem original konzipierten Fensterwagen – was beweist, dass in der bäuerlichen Toggenburger Landschaft das Reihenfenster schon um 1533 bekannt war.

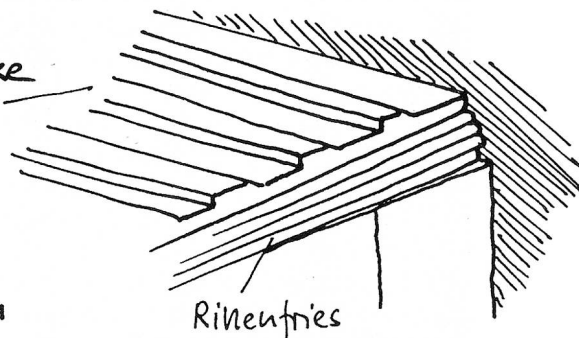
Dendrochronologische Untersuchungen haben das Datum 1533 ermittelt. Mehrfach ist das Haus sodann verändert und erweitert worden. Als es abgebrochen werden sollte, weil der Erbe des landwirtschaftlichen Besitztums

lieber in einem neuen Haus wohnen wollte, übernahm Paul Rutz kurzerhand das Objekt, das in keinem Schutzverzeichnis figurierte. Mit grossem Idealismus und handwerklicher Kompetenz untersuchte er jedes Detail, schälte die Baustufen gleichsam heraus, dokumentierte alles, strickte es auseinander – nicht ohne dabei auf wertvolle bauhistorische Erkenntnisse zu stossen – und stellte das ganze Haus, das seine jetzige Gestalt so um 1720 herum erhalten haben dürfte, im Büel bei Nesslau wieder auf. Einiges von dem, was fehlte, ergänzte er, teils neu, teils aus dem Fundus anderer alter Hausteile, die er seit Jahren immer wieder, aus Baumulden oder so, zu retten gewusst hat. Paul Rutz ist ein Phänomen. Die ganze Praxis, wieder Häuser zu erhalten, indem man sie versetzt, das, worüber dieser Beitrag berichtet, geht eigentlich auf ihn zurück.

Ki.



Balkendecke
Neben-
kammer
oder
Kleinvieh koben



Rillenfries

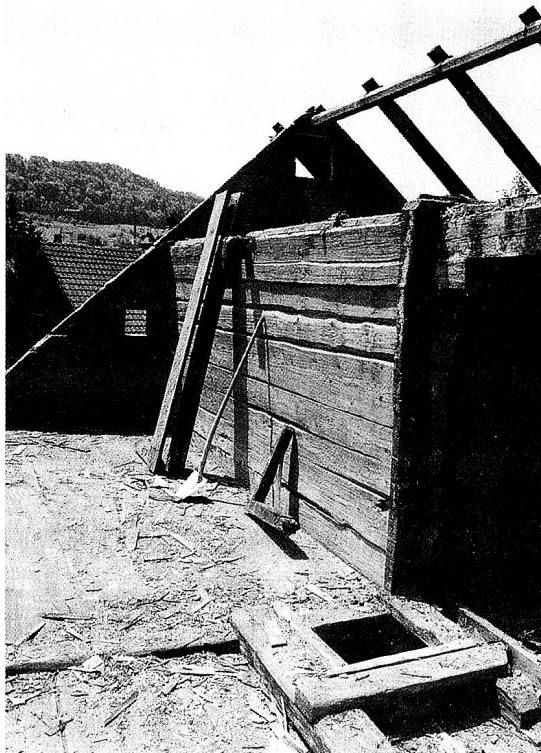
Nesslau, Lutenwil. Ehemaliges Bauernhaus Fiebert. Skizzen des mutmasslichen spätmittelalterlichen Grundbestandes: Ansichten, Grundriss und Stubendecke.



Oben: Während des Wiederaufbaus 1992/93 auf Büel Nesslau. – Mitte: Zustand des Hauses auf Luttenwil vor dem Abbruch 1991. Davor die Bauweise des heutigen Ersatzhauses. – Unten: Heutiger Zustand.

Müligass Flawil → Niederstetten

Eine Ecke Alt-Flawil ist verschwunden. Das Haus gehörte zum Bierhofquartier und stand an der Müligass. Noch heute verbinden die Flawiler und Flawilerinnen Erinnerungen damit. Zum Beispiel an die Familie Künzle: «Vater Künzle spielte die Bassgeige, er war zusammen mit andern Musikanten in Wirtschaften und bei Tanzanlässen anzutreffen. Es mag jeweils ein kurzweiliger Anblick gewesen sein, wenn dieser mit der Bassgeige auf dem Buckel per Velo der Stätte seiner musikalischen Wirksamkeit zuradelte», schreibt Gustav Bänziger. 1985 kaufte die Firma Lüdi AG die ganze Baugruppe auf Abbruch. Das Haus vor Ort zu retten, war aussichtslos, so hat es Paul Rutz übernommen, um es sanft abzubrechen, und fand dabei die Inschrift: '1636 gebaut/renoviert 1755'. Seit einiger Zeit lagert es jetzt und erwartet den Wiederaufbau. Eben scheint sich in Niederstetten ein passender Standort anzubieten. Alois Kühne, der Zimmermann, soll es machen, nach Plänen von Werner Bänziger, beides profunde Fachleute.

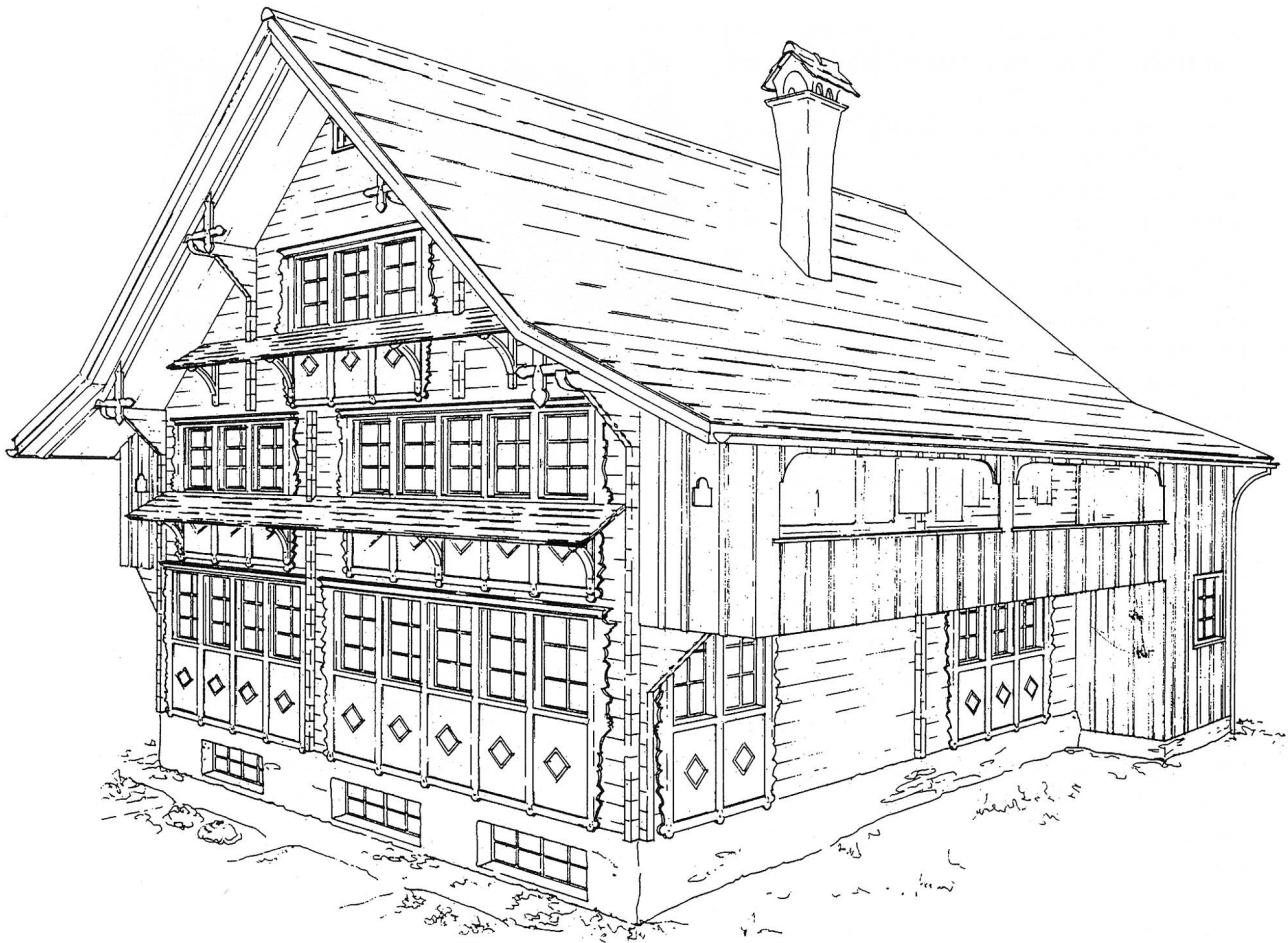


Während des Abbruchs 1994. Das Firstkammerlein ist ausgepackt.

Ki.



Flawil, Müligass 28. Ehemaliger Strickbau von 1636, abgebrochen 1994. Zur Zeit eingelagert und für eine Versetzung nach Niederstetten Uzwil bestimmt.



Rekonstruktionszeichnung des gleichen Hauses von Zimmermann Alois Kühne, Lichtensteig.

Fragen, Probleme und Mühsale

Ein Wiederaufbau setzt eine ganze Palette von Fragen frei, die schon vor dem Abbruch genau überlegt sein wollen. Will man durch Recycling einer Hauskonstruktion nur zu einer preisgünstigen Grundsubstanz gelangen, die man im Inneren oder auch gegen aussen auf modern trimmt, oder ist uns der Altbestand so viel wert, dass wir uns ihm zuliebe anpassen? Werden wir mit der Raumaufteilung, den Raumhöhen, niedrigen Türstürzen, hohen Schwellen und knarrenden Türen zufrieden, ja vielleicht sogar glücklich sein? Was ist von einem möglichen Grundbestand eines Holzhauses noch vorhanden? Das gemauerte niedrige Sockelgeschoss, Deckenbalken, Bodenbohlen, die tragenden Wände, dann Täfer, Türen, Fenster, Ofen und Kamin, Dachstuhl und Eindeckung, Wasser- und Elektrizitätsleitungen, Innenausstattung – was gehört letztlich dazu? Welche Anforderungen stellen sich aus

der Sicht der modernen Wohnbedürfnisse: Raumhöhen, Wärmedämmung mit Energienachweis, Belichtung, Schallschutz von aussen und Trittschall im Innern, Nasszellen wie Küche, Bad und Closett, Installationsleitungen für Frisch- und Abwasser, Elektrizität, Gas, Heizung und Telekommunikation? Und nicht zuletzt: Passt das Gebäude in seine neue Umgebung, stimmen Ausnützung, Höhe, Dachneigung, und sind Nachbarschaft und Baubehörde dem ungewohnten Unterfangen wohlgesinnt?

Nach einer «Hauszüglete» bleibt vieles am alten Ort und muss entsorgt werden. Nicht ökonomisch wäre es, das Kellermauerwerk abzutragen und am neuen Ort wieder zu verwenden. Installationen, auch neueren Datums, sind meistens schon veraltet, die Fenster vergrößert, ausgesägt und modernisiert, die Täfernägeln verrostet, wodurch das wertvolle Täfer bei der Entfernung in Brüche geht. Der Ofen, vielfach neu gesetzt, lohnt oder passt nicht

mehr. Die Grundkonstruktion ist vom Wurm und Holzbock befallen, Hausecken haben unter Wasser gelitten, Balken sind abgefault, die Strickvorstösse abgesägt. Glücklicherweise, wer noch die alten Türen aus- und später wieder einhängen kann! Was machen mit den all zu hohen Schwellen, den niedrigen Türstürzen? Alte Treppen sind gerade, einläufig und steil, die Wände lichtgebräunt oder verrusst und dunkel, die Türriegel nicht abschliessbar...

Die überwiegende Zahl der vorgestellten Bauten gehörte unserer traditionellen Streubauweise an; sie standen an topographisch bevorzugten Orten, hatten eine trockene Lage, eigenes Quellwasser, waren eingebunden in eine bestimmte Siedlungslandschaft, meistens nach Süden ausgerichtet. Daraus ergaben sich eine freie Ansicht und ein offener Ausblick. Die Standortwahl im freien Feld ist durch das Baugesetz seit 1972 unterbunden. Alle neu versetzten Häuser stehen jetzt entweder am Rand einer bestehenden Siedlung oder in einem Aussenquartier; sie mussten sich den Vorschriften der entsprechenden Bauzone einfügen, Baulinien, Grenzabstände und die vorgegebenen Höchstmasse einhalten. Für Bauern, die in zwei Generationen eine landwirtschaftliche Liegenschaft bewohnen, schafft der «Stöckliartikel» im St.Galler Baugesetz Ausnahmeregelungen. Für wertvolle Fahrhabe – eben Häuser, die man durch Versetzen erhalten will –, gibt es diese (noch) nicht!

Ob.



Haus in Allenwinden ob Rüeterswil während der Zerlegung 1990.

Fotonachweis

Felix Ambühler: S. 26 oben.
 Bernhard Anderes: S. 25 oben / Titelbild
 Ballenberg: S. 29 unten
 Jost Kirchgraber: S. 28 unten / S. 32 Skizzen
 Heinrich Oberli: S. 23 / S. 25 unten / S. 26 unten /
 S. 27 / S. 29 oben / S. 30 / S. 31 / S. 36.
 Gerhard Poschung: S. 28 oben
 Paul Rutz: S. 21 / S. 33 / S. 34
 Hans Schmidt: S. 24

